



Antrag auf eine Fördermitgliedschaft

Wir Selbst e.V.
Helmholtzstraße 8-32
50825 Köln
www.kolbhalle.de

VR 8738
Amtsgericht Köln

Meine Daten

Vollständiger Name _____

Aktuelle Adresse _____

Geburtsdatum _____

E-Mail Adresse _____

Telefon Nr. _____

Ich möchte Fördermitglied werden weil:

Ich möchte den Verein Wir Selbst e.V. mit einem monatlichen Beitrag von
5 / 10 / 20 /sonstiger Betrag: _____€ fördern.

Zahlung der Beiträge per Dauerauftrag an unser Vereinskonto:

Kontoinhaber: Wir Selbst e.V.
IBAN: DE65 3705 0198 1935 4945 65
Sparkasse Köln/Bonn

Des Weiteren möchte ich Hilfe in folgenden Bereichen anbieten:

Hallenpflege:

- Reinigen & Aufräumen
- Streichen
- Grünflächen & Gartenarbeit

Veranstaltungen:

- Bewirtung/Theke
- Veranstaltungsbetreuung
- Veranstaltungstechnik
- Organisation
- Sonstiges: _____

Handwerk:

- Elektrik
- Sanitäranlagen
- Fenster/Türen/Schlösser

Media:

- Werbung/Digitale Gestaltung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kulturförderung
- Foto/Video (Dokumentation)

Dürfen wir dich als Fördermitglied erwähnen?

Ja! / Nein, ich möchte anonym bleiben.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit aller Angaben, dass ich die Beitrittsbedingungen auf Seite 2 gelesen und verstanden habe und dass ich mich vollständig einverstanden erkläre. Mit der Speicherung meiner Daten für satzungsmäßige Zwecke erkläre ich mich einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift

Beitrittsbedingungen

§ 1 Beitritt

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele und den Zweck des Vereins fördern und unterstützen möchte. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Hausversammlung. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Erhalt der Bestätigungsmail vom Verein.

§ 2 Rechte und Pflichten der Fördermitglieder

Fördermitglieder haben auf Haus- und Mitgliederversammlung kein Stimm- und Wahlrecht. Sie können Tagesordnungspunkte zu den Versammlungen schriftlich einreichen und bei Bedarf als Gast in die jeweilige Versammlung aufgenommen werden. Sie verpflichten sich den Verein und den Vereinszweck in Ordnungsmäßiger Weise zu unterstützen und alles zu unterlassen was Zwecken, Zielen und Aufgaben des Vereins gemäß Satzung zuwiderläuft oder dem Ansehen des Vereins zu Schaden geeignet ist. Sie sind verpflichtet dem Verein Änderungen Ihrer Post- und/oder Mailadresse umgehend mitzuteilen und Ihre Zuwendungen regelmäßig zu zahlen.

§ 3 Beitragszahlungen

Die vertraglich angezeigten Beiträge sind monatlich an einem festen Termin zu zahlen.

§ 4 Ende der Fördermitgliedschaft

Der Austritt eines Fördermitglieds kann jederzeit mit einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Vorstand erfolgen.

Der Ausschluss eines Fördermitglieds kann durch die Hausversammlung ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Vereinssatzung oder Beitrittsbedingungen verstößt. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 5 Schlussbestimmungen

Die Vereinssatzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.